

Änderung des Nachtrags zum Bescheid über die Eilkompetenzentscheidung

betreffend

- a) *die Änderung der grundsätzlichen Form/Art der abzulegenden Philosophie-Prüfungsleistungen in den BA-Studiengängen*
- *Kunst- und Bildwissenschaft (EHF),*
 - *Europawissenschaften (KB, alle Ausrichtungen),*
 - *Philosophie (EHF/HF/NF/EF) und im*
 - *MA (KB/NF) Philosophie*
*(BA und MA Philosophie **mit Ausnahme** der Prüfungsform für die Abschlussarbeit)*

Die notwendigen Änderungen sollen ab Veröffentlichungsdatum eintreten und alle aktuell eingeschriebenen Studierenden, die die entsprechenden Module noch absolvieren müssen, betreffen.

Konkret geht es um die folgende Änderung:

1. Form/Art der Prüfungsleistungen zukünftig:
Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung nach Maßgabe der/des Dozierenden.
Die Dozierenden holen bis zur Verabschiedung der überarbeiteten Prüfungs- und Studienordnungen im Vorfeld das Einverständnis der Studierenden für diejenigen geplanten Prüfungsformen ein, die nicht bereits durch die derzeit noch gültigen Ordnungen abgedeckt sind.